

## INFORMATIONEN DER GEMEINDE LAUF ZUM BÜRGERENTSCHIED

Windkraftnutzung auf einer gemeindeeigenen Fläche in der Nähe der Schwarzwaldhochstraße

Ihre Stimme zählt  
am **09. Juni 2024**

**FRAGE:** Sind Sie dafür, dass die Gemeinde ein Grundstück zur Errichtung **eines** Windrades verpachtet?

**JA**

Ein **Ja** bedeutet, dass die Gemeinde Lauf das kommunale Grundstück an die Windstrom Schwarzwaldhochstraße GmbH für eine befristete Nutzungsdauer verpachtet.

Ein **Ja** bedeutet aber nicht automatisch, dass in Lauf tatsächlich eine Windenergieanlage (WEA) gebaut wird. Erst muss sich der Vorhabensträger nach einem positiven Bürgerentscheid den Bau von der zuständigen Behörde genehmigen lassen.

**NEIN**

Ein **Nein** bedeutet, dass die Gemeinde Lauf das kommunale Grundstück nicht an die Windstrom Schwarzwaldhochstraße GmbH verpachtet.

Ein **Nein** bedeutet aber nicht automatisch, dass in der umliegenden Umgebung von Lauf keine weiteren Windenergieanlagen (WEA) errichtet werden. Auf diese Flächen hat die Gemeinde keinen Einfluss.



Liebe Wahlberechtigte,

am 07.11.2023 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, eine Fläche nahe der Schwarzwaldhochstraße zur Errichtung **einer** Windenergieanlage (WEA) zu verpachten. Die Vertrauenspersonen Hans Doninger und Martin Schnurr haben daraufhin ein Bürgerbegehren eingereicht. Es soll am **09.06.2024** darüber abgestimmt werden, ob Sie das Vorhaben gleichfalls befürworten oder ob der Gemeinderatsbeschluss aufgehoben werden soll. Bitte machen Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch, damit wir ein repräsentatives Meinungsbild der Bevölkerung erhalten.

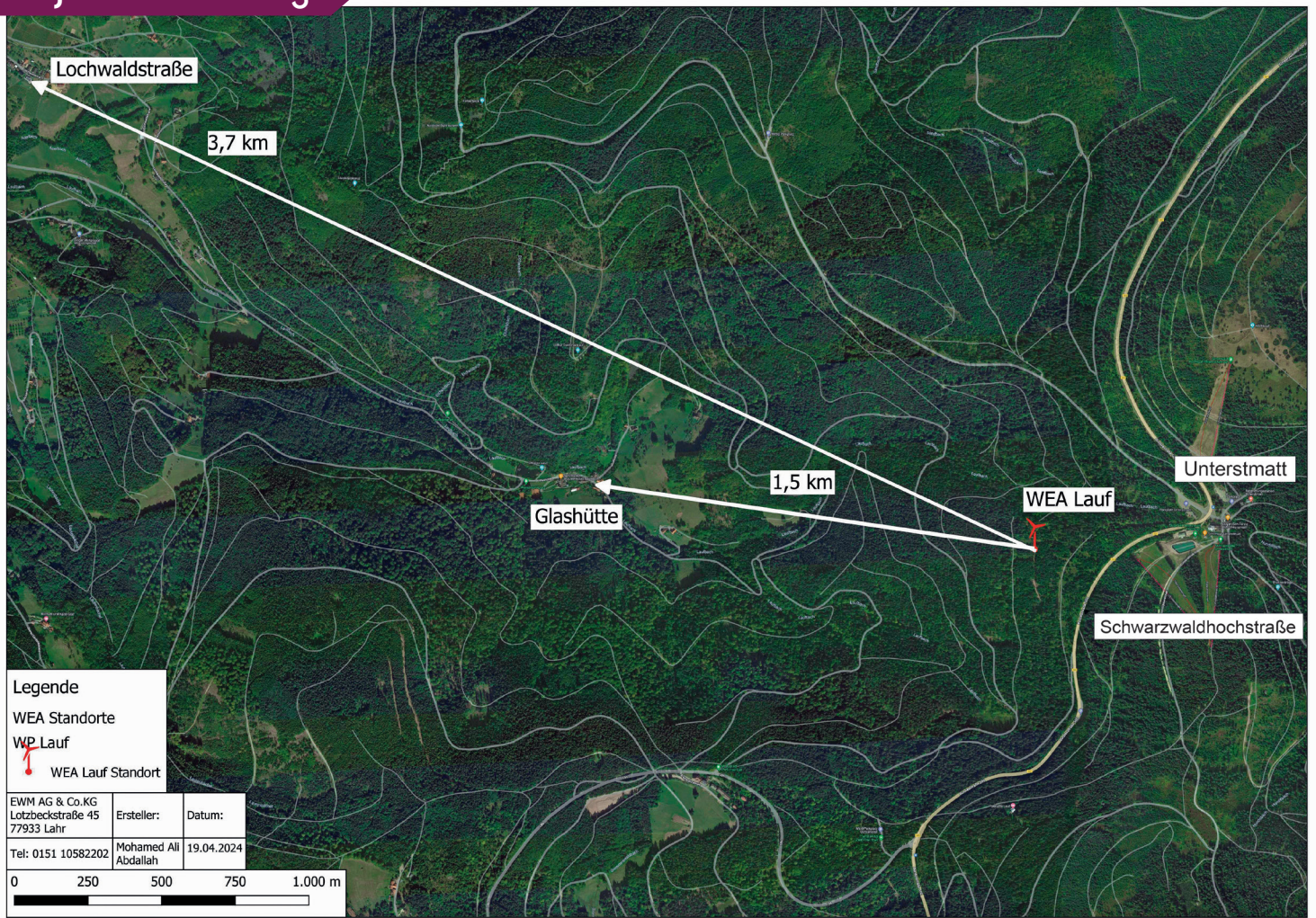
Mit dem vorliegenden Infoblatt können Sie sich im Vorfeld noch einmal einen Überblick zum Projekt und den Argumenten für die eine oder andere Sichtweise verschaffen. Ergänzend verweisen wir auf die weiteren Informationen, die wir Ihnen auf unserer Homepage zur Verfügung stellen. Selbstverständlich stehe ich wie bisher per Mail oder in einem persönlichen Gespräch für Ihre Fragen zur Verfügung.

Herzlichst



Bettina Kist, Bürgermeisterin

## Projektvorstellung



### WAS IST GEPLANT?

Matthias Griehl und das E-Werk Mittelbaden planen eine Windenergieanlage WEA (voraussichtlich Enercon E 138) auf der Gemarkung Lauf. Die voraussichtliche Höhe der Anlage wird 160 m betragen (Turm), der Rotordurchmesser liegt bei 138 m. Die Gesamthöhe vom Boden bis zur Flügelspitze beträgt 229 m.

### WIE HOCH IST DIE ENERGIEGEWINNUNG?

Die geplante Anlage wird eine Leistung von 4,2 MW haben. Der Vorhabensträger geht von einer jährlichen Energiegewinnung von ca. 14.000.000 kWh pro Jahr aus, was einer Versorgung von etwa 14.000 Personen bzw. 4.600 Haushalten entspräche.

Die Gemeinde Lauf hat ca. 4.000 Einwohner. Mit dem Bau der Windenergieanlage würde die Gemeinde eine Klimaneutralität erreichen und einen positiven Beitrag zur Energiewende leisten.

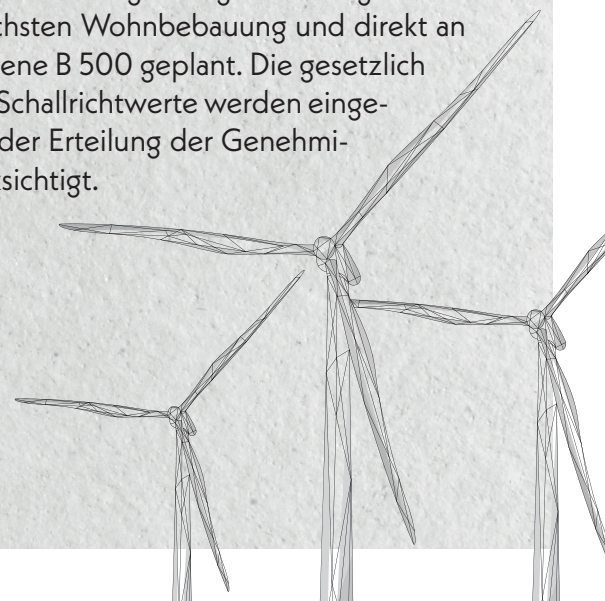
### WIE KÖNNEN BÜRGERINNERN UND BÜRGER BETEILIGT WERDEN?

Die Bürgerinnen und Bürger von Lauf sollen die Möglichkeit haben sich über eine Bürgerenergiegenossenschaft an der Windenergieanlage zu beteiligen.

Optional ist auch geplant Firmen zu beteiligen, welche ebenfalls darauf angewiesen sind, ihre Produktion zunehmend auf erneuerbare Energien auszurichten. Insgesamt soll das Ziel für die gesamten Projekte an der B 500 sein, die Wertschöpfung in der Region zu halten und einen hohen Grad an Energieunabhängigkeit für die Ortenau zu erreichen.

### SCHALL

Um die Lärmbelastigung so gering wie möglich zu halten, wurde die Windenergieanlage in einer großen Entfernung zur nächsten Wohnbebauung und direkt an der stark befahrene B 500 geplant. Die gesetzlich vorgegebenen Schallrichtwerte werden eingehalten und bei der Erteilung der Genehmigung mitberücksichtigt.



## NATUR- UND ARTENSCHUTZ

Der Vorhabensträger muss für das Genehmigungsverfahren nachweisen, dass der Eingriff in die Natur ausgeglichen und der Schutz der Tiere eingehalten wird. Um beispielsweise das Kollisionsrisiko der Fledermaus zu minimieren werden Abschaltalgorithmen genutzt.

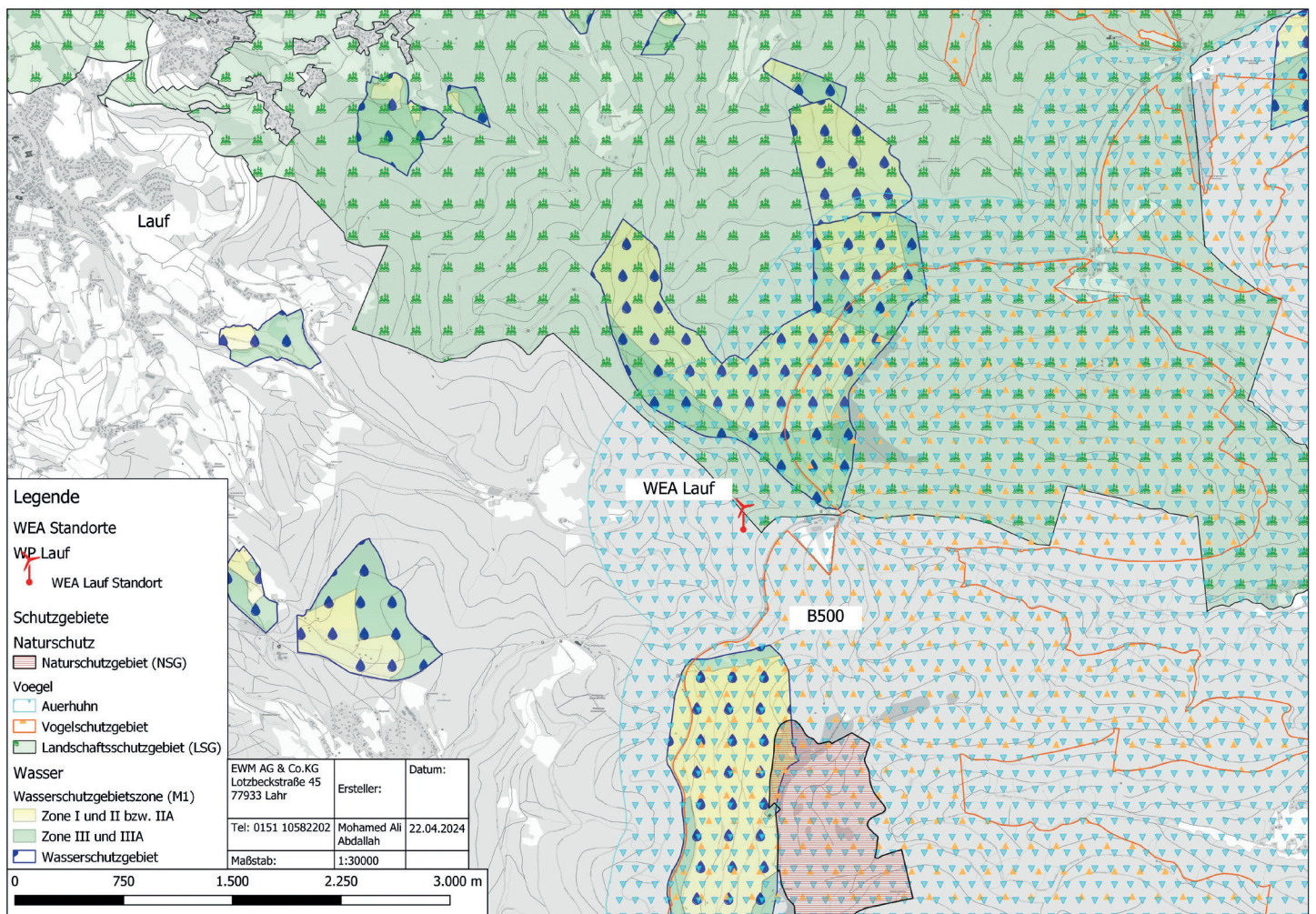
Am geplanten Standort wurden seit Jahren keine Auerhühner mehr gesichtet. Der Vorhabensträger ist dennoch verpflichtet als „Ausgleich“ habitatsverbessernde Maßnahmen auf ca. 15 ha (im Lebensraum des Auerhuhns z.B. nordöstlich der Hornisgrinde) durchzuführen.

## EINGRIFF IN DEN WALD

Für das Laufer Windrad wird voraussichtlich eine Gesamtfläche (Fundament, Kranstellfläche, Lagerplatz) von maximal 10.000 m<sup>2</sup> benötigt. Dauerhaft versiegelt (für die Dauer des Betriebes der WEA) bleiben ca. 15 % der Fläche, welche jedoch auch teilweise begrünt werden kann. 85 % der benötigten Fläche werden wieder renaturiert. Davon können ca. 60 % wieder aufgeforstet werden.

## RÜCKBAU DER WINDENERGIEANLAGE

Nach Ende der Nutzungsdauer ist der Vorhabensträger dazu verpflichtet (gesetzlich) die komplette Anlage inklusive Fundament abzubauen. Vor Baubeginn muss der Vorhabensträger eine Bankbürgschaft in Höhe der Rückbaukosten beim Landratsamt hinterlegen. Somit ist gewährleistet, dass in jedem Fall die Rückbaukosten nicht von der Gemeinde getragen werden müssen.



## Stellungnahme der Gemeinde

### Die Windenergieanlage WEA in Lauf

„EIN POSITIVER BEITRAG ZUR ENERGIEWENDE“

#### Chancen für Mensch, Natur und Umwelt

- ▶ Hervorragende Windverhältnisse
- ▶ Stromerzeugung von ca. 14 Mio. kWh im Jahr
- ▶ Wald speichert auf der von der WEA beanspruchten Fläche ca. 10 Tonnen CO<sup>2</sup> im Jahr. Das Laufer Windrad wird jedoch ca. 10.000 Tonnen pro Jahr einsparen.
- ▶ Ausreichend Strom für ca. 14.000 Personen
- ▶ Lauf erreicht Klimaneutralität durch eine Windenergieanlage, trägt somit zur Energiewende bei und sichert die Energieversorgung in der Region.
- ▶ Kein Eingriff ins Wasserschutzgebiet (keine Gefährdung der Quellen)
- ▶ Kein Eingriff in Natur- oder Landschaftsschutzgebiet
- ▶ Großer Abstand zu den nächsten Ortsteilen: ca. 1,5 km zur Glashütte, ca. 3,7 km zum Lochwald und ca. 5,5 km zur Ortsmitte
- ▶ Bis zu 140.000 Euro Einnahmen im Jahr für die Gemeinde
- ▶ Bau des Windrades nur dann, wenn nachweislich keine Gefahr für Natur & Artenschutz besteht (Prüfung während des Genehmigungsverfahrens).

## Stellungnahme der Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens

### Die Windenergieanlage WEA in Lauf

HANS DONINGER UND MARTIN SCHNURR

Seitdem wir von den Planungen zum Bau eines Windrades im Laufer Wald gehört haben, sind wir besorgt um die Auswirkungen auf die Natur, die Tiere und nicht zuletzt auf die Menschen. Wir sind für Umwelt- und Naturschutz, für den Erhalt unseres Waldes und den Schutz der Tiere. Wir sind für ein lebenswertes Laufbachtal.

#### Unsere Bedenken in Kürze:

- ▶ Rodung von ca. 8.000 m<sup>2</sup> Wald für das Windrad auf Laufer Gemarkung. Eine Aufforstung an anderer Stelle ersetzt nicht einen jahrzehntelang gewachsenen Wald. Wo soll das Ersatzareal sein?
- ▶ Windräder sind eine tödliche Gefahr für Vögel, Fledermäuse und Insekten.
- ▶ Das Windrad soll im Auerhahnschutzgebiet gebaut werden.
- ▶ Unter anderem wegen Infraschall, wurden in Frankreich die Genehmigungen für Windräder sogar rückwirkend annulliert. Nur bei uns negiert man dieses Vorkommen von störendem, unhörbarem Lärm.
- ▶ Woher kommt der Strom, wenn der Wind nicht weht? Auch für das Laufer Windrad gilt, die Reserve muss von konventionellen Kraftwerken gestellt werden. Das sind in der Regel Gas, Kohle oder Atomstrom aus Frankreich. Diese Bereitstellung von Reserveleistung ist teuer und ineffizient.
- ▶ 140.000 Euro soll die Gemeinde im Idealfall erhalten. Woher kommt dieses Geld? Bevor der Betreiber die Gemeinde bezahlen kann, muss er das erstmal erwirtschaften. Ob das dann durch Subventionen oder Stromgebühren geschieht ist egal, bezahlen müssen das wir, die Bürger und Stromkunden.